

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
(Samstags 2 Blätter und das St. Vincenz-Blatt.)
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: A. Hansen.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß:
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabende erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile ober-
deren Raum 15 Pfg. = 1 1/2 Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Abonnements

für den Monat März,

zu 1/3 des Quartalspreises, können bei allen Postanstalten,
bei unsern Boten, sowie in der Expedition angemeldet
werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei.
Joseph Broig.

Die Ansprache des hl. Vaters

an die Cardinäle des hl. Collegiums am siebenten
Jahrestage seiner Krönung

hat folgenden Wortlaut:

„Mit den Gefühlen lebhaftester Freude empfangen Wir
die Glückwünsche, welche Sie, Herr Cardinal, im Namen des
hl. Collegiums uns aussprechen; Wir möchten in Erwiderung
derselben, bei Gelegenheit dieses Jahrestages, unsern
seits der vollsten Zufriedenheit mit demselben Ausdruck ver-
leihen, weil es mit Weisheit und Ausdauer uns in der
schwierigen Regierung der Kirche unterstützt hat. In Wahr-
heit, diese Regierung ist für unsere schwachen Kräfte eine so
überaus drückende Bürde, daß Wir sehr lebhaft das Bedürf-
niß nach himmlischer und menschlicher Hilfe fühlen, damit
Wir ihr nicht unterliegen. Wenn Wir, nach sieben Jahren
des Pontificats, die Wichtigkeit Unseres Amtes und die schwe-
ren dornenvollen Pflichten, die es uns auferlegt, erwägen,
so wird unsere Seele mit Bangen erfüllt, gerade so, wie am
ersten Tage, wo Wir uns dem schwierigen Amte unterzogen.
Doch, um es richtig zu sagen, es sind nicht so sehr die täg-
lichen Sorgen und unaufhörlichen Mühen, die uns Schrecken
einkößen: der erhabene Zweck, der durch sie erreicht werden
soll und die Hilfe Desjenigen, dessen Stelle Wir, obgleich
unwürdig, vertreten, machen uns die Last leicht und süß,
es sind auch nicht die Buhhaushälter, die Verleumdungen,
die Drohungen, denen wir beständig ausgesetzt sind von
Seiten einer zügellosen und boshaften Presse — denn Wir
wissen, wie unser göttlicher Meister hienieden behandelt wor-
den ist, und bei der Erinnerung daran, erscheint uns Alles,
was den Charakter einer Verleumdung Unserer Person an sich
trägt, erträglich und sogar ruhmvoll.“

Aber was uns tief betrübt, das ist, sehen zu müssen, wie
in vielen Ländern und bei vielen Völkern die Kirche ver-
kannt, ihre heiligsten und wohlthätigsten Einrichtungen ge-
lästert, ihre friedliche Mission bekämpft, ihre Macht geschwächt,
ihre Wohlthaten zurückgewiesen werden, und das in unserer
Zeit, in welcher das wahre Wohl der Menschheit, wenn es
überhaupt zu erhoffen ist, vorzugsweise von der Kirche er-
wartet werden muß.“

Was außerdem unsere Betrübniß auf's Höchste steigert,
das ist die Lage, in die man hier in Rom dem Statthalter
Christi versetzt hat und die um so schwieriger wird, je länger
sie dauert. Es fehlt freilich nicht an solchen, die sagen, der
Papst solle sich in dieselbe fügen, und den Rest von Freiheit,
der ihm geblieben ist, als hinreichend anerkennen. Aber das
heißt nichts Anderes, als dem Schaden auch noch den Spott
und den Hohn hinzufügen; denn es ist eine offensbare That-
sache, daß Wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht
Herr Unserer eigenen Macht, vielmehr der Willkür Anderer
ausgesetzt sind, die nach ihrem Gutdünken, in jedem Augen-
blicke, wann sie nur wollen, ihre Feindseligkeiten vermehren
können; unter jedem beliebigen Vorwande vermögen sie jeden
Akt Unsererseits zu verhindern, und bei der Wandelbarkeit
persönlicher und thatsächlicher Verhältnisse können sie gegen
Unsere Person alle Verfolgungen erneuern, deren Opfer
viele Unserer Vorgänger in früheren Zeiten gewesen
sind. Werden sie wohl davor zurückschrecken? Welche
Sicherheit bieten Dirjenigen, die, gegen alles Recht, sich nicht
schenten, in den Kirchenstaat einzufallen, sich Roms zu be-
mächtigen und sogar bis zu den Thoren Unseres apostolischen
Palastes vorgedrungen sind, daß sie nicht auch noch in diesen
Eindringen? Hat man nicht schon vor einiger Zeit diese Ab-
sicht kund gegeben, indem man wilde Drohungen gegen dieses
Unser friedliches Ayl ausstieß?

Aber, wenn auch nichts Derartiges geschehen sollte, wo ist
die volle Freiheit des Papstes in der Regierung der Kirche?
Es ist in früher Erinnerung, was man gegen die Propa-
ganda gelbt, und damit gegen die Unabhängigkeit der
apostolischen Gewalt und des apostolischen Amtes in
einer Sache, die die Interessen des Glaubens und
der unsterblichen Seelen in der ganzen Welt auf's In-
digste berührt.

Was sollen Wir von Unseren Ernennungen auf die
Bischöfsstühle sagen, die in Folge durchaus unbegründeter an-
gemessener Rechte zum Nachtheile vieler Kirchen Italiens
entweder gar nicht ausgeführt werden, oder einen ungerech-
tigten Aufschub erleiden? Endlich liegt es nicht in
unserer Macht, nicht einmal in dieser Unserer Stadt Rom,
der eindringenden Häresie die Thore zu schließen. Wir
können weder die Verbreitung falscher und gottloser Doc-
trinen verhindern, noch auch die Gesetze, welche offenbar
gegen die Glaubenswahrheiten und die Lehren der Kirche
verstoßen. Kann, — Wir fragen jeden rechtlich denkenden
Menschen, — ein solcher Zustand ein dauerhafter und
regelmäßiger genannt werden? Geziemt sich das für den
obersten Hirten der ganzen katholischen Welt; für die
Macht, die ihm von Jesus Christus übertragen worden ist,
oder für die Würde des apostolischen Stuhles? Wahr-
haftig nicht!

Wir können darunter leiden; aber wenn dieser Zustand
auch noch so lange dauerte, weder Wir noch einer Unserer
Nachfolger kann ihn jemals, koste es auch noch so viele
Opfer, anerkennen und befestigen. Es handelt sich um das,
was das Leben und die Kraft der Kirche ausmacht, um die
Unabhängigkeit und Freiheit ihrer höchsten Gewalt, für welche
die römischen Päpste, auf Gott vertrauend und stark durch
den Muth, den das Bewußtsein der Pflichterfüllung einflößt,
sogar gegen die fürchterlichsten Mächte der Erde gekämpft
haben. Und sie haben triumphirt!

So wollen auch Wir, entschlossen, wie am ersten Tage
Unseres Pontificats, den Absichten der Vorsehung gemäß,
mit der Hilfe, die Wir selbst und die ganze katholische Kirche
für uns vom Himmel erbitten, fortfahren, ohne uns nieder-
schlagen zu lassen, den rauen und beschwerlichen Weg zu
wandeln, den Wir noch zu machen haben; Wir werden an-
ablässig nach Unseren Kräften der Welt, die ihrem Verderben
entgegen geht, die kostbaren Segnungen jener göttlichen Re-
ligion mittheilen, die sie nicht nur nicht schätzt, sondern sogar
in thörichtem Unbanke bekämpft. Der Zustand des h. Col-
legiums, auf den Wir uns verlassen, wird uns Stärke und
großen Trost für die Zukunft gewähren.

In dieser Zuversicht ertheilen Wir, als Unterpfand Un-
serer ganz besonderen Liebe, Ihnen, Herr Cardinal, sowie
dem ganzen h. Collegium und allen Anwesenden den aposto-
lischen Segen.“

Deutschland.

GPC. Berlin, 6. März. Das Abgeordnetenhaus
überwies in der heutigen Sitzung zunächst den Nachtrags-
etat für 1885/86 ohne Debatte an die Budgetcommission und
ging alsdann zur Beratung der Anträge über, welche bei
der zweiten Lesung des Cultusetats der Budgetcommission
überwiesen waren. Zunächst kam der Antrag Stöcker auf
Einführung von Staatsmitteln zur Förderung der Theilung
großer Parochien in den nächstjährigen Etat zur Verhand-
lung. Abg. Stöcker hatte beantragt, die Beschränkung der
im Etat zur Unterhaltung von Kirchen ausgeworfenen Summe
(1,780,000 M.) auf die Kirchen landesherrlichen Patronats
zu beschränken und den Minister zu ersuchen, in den nächsten
Etat eine Summe einzustellen, welche zur Förderung der
Theilung großer Parochien von Stadt und Land für die
evangelische wie die katholische Kirche verwendet werden solle.
Abg. Hahn beantragte dagegen, in den nächsten Etat einen
Titel einzustellen zur Unterstützung unvermögender Kirchen-
gemeinden beim Neubau von Kirchen, speciell bei Abtrennung
von Pfarreien von bestehenden Parochien. Abg. Febr. von
Huene schlug vor, diesem Antrage folgenden Satz hinzuzu-
fügen: „Die Summen sind im Verhältnis der Bevölkerungs-
zahl der Evangelischen und Katholischen getrennt einzuführen.“
Abg. Stöcker zieht seinen Antrag zu Gunsten des Hahn-
schen Antrags zurück, weil die Commission, die sich zwar der
Tendenz desselben freundlich gegenüber gestellt hätte, an der
Fassung Anstoß genommen habe. Unzweifelhaft sei es, daß
auch von Seiten des Staats durch Unterstützung der Kirche
der sittlichen und religiösen Verwilderung entgegengetreten
werden müsse. Vor Allem sei Hilfe in Berlin notwendig,
wo der kirchliche Nothstand gewaltig angewachsen sei. Abg.
Götting bekämpft den Antrag; ein Nothstand in Berlin
mache noch keine Aenderung in der Gesetzgebung notwendig.
Abg. Dr. Langerhans ist ebenfalls gegen den Antrag;
ein kirchlicher Nothstand sei in Berlin gar nicht vorhanden.
Aufsallend sei es, daß das Centrum bei Unterstützung dieses
Antrages vergesse, daß der Staat bei größeren Zuwendungen
an die Kirche auch größere Aufsichtrechte über dieselben be-
anspruchende werde. Abg. Febr. v. Huene entgegnet auf
diese Warnung, daß das Centrum gegenüber materiellen Zu-
wendungen auch nicht das geringste Recht der Kirche preis-
geben werde. Seinen Antrag anlangend, bemerkt Abg. Febr.
v. Huene, daß derselbe den Zweck habe, für den Fall der
Annahme des Antrags Hahn, die praktische Handhabung der

Parität zu sichern. Die Abgg. Febr. v. Minnigerode, v.
Gyner und Dr. Enneccerus sprechen sich für den An-
trag Hahn und gegen den Antrag Huene aus. Beide An-
träge werden sodann an die Budgetcommission überwiesen.
Hierauf kommt der Antrag Hahn und Gen. wieder zur Ver-
handlung, nachdem ihn die Budgetcommission vorherathen
und zur Annahme empfohlen hat. Dieser Antrag befürwortet
eine Aenderung des Etatsvermerks in Kap. 124 Tit. 5
dahin, daß schon im nächsten Etat die den Geistlichen aller
Bekenntnisse auf Grund dieses Titels gewährten bisher jeder-
zeit widerruflichen Zulagen den Empfängern dauernd
gesichert würden. Das Centrum erklärt durch den Abg.
Febr. v. Huene, seine Zustimmung zu dem Antrage nur
unter der Bedingung geben zu können, daß das Haus von
der Staatsregierung die Vorlegung einer Nachweisung ver-
lange, aus welcher hervorgehe, welche Summen aus dem
Fonds für evangelische und für katholische Geistliche veraus-
gabt werden. Die Abgg. Hahn, Febr. v. Minnigerode
und Dr. Enneccerus plaidiren für unveränderte Annahme
des Antrags Hahn und erklären die Erbringung des von
dem Abg. Febr. v. Huene geforderten Nachweises für über-
flüssig, wogegen Abg. Dr. Windthorst den Zweifeln
darüber, ob bei der Verwendung des Fonds die Parität
immer streng gewahrt worden sei, auf's neue Ausdruck gibt
und betont, daß die Katholiken zu den discretionären Zu-
sugriffen des ihnen unfreundlich gegenüberstehenden Cultus-
ministeriums einmal kein Vertrauen hätten, und deshalb den
Beweis für die Seitens des Ministeriums lediglich behauptete
Wahrung der Parität verlangen müßten. Wenn alles in
Ordnung und die Parität gewahrt sei, habe man umsoweniger
einen Grund, die verlangte Nachweisung vorzuenthalten.
Cultusminister Dr. v. Götter spricht sich gegen den An-
trag Huene aus und warnt das Centrum davor, die Frage
der Parität zu überspannen. Die katholische Kirche sei in
mancher Beziehung besser dotirt als die evangelische. — Abg.
Febr. v. Huene entgegnet, daß in seinem Antrag eine Ueber-
spannung der Frage der Parität nicht gefunden werden könne.
Wenn die katholische Kirche theilweise besser dotirt sei, so
habe dies seine Ursache in dem großen Besitz, den sie bei
der Einverleibung in den preussischen Staat mitgebracht habe.
Hierauf wird der Antrag Huene in namentlicher Abstimmung
mit 150 gegen 109 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag
stimmen Centrum, Polen und Deutschfreisinnige, sowie der
Abg. v. Gyner. Der Antrag Hahn gelangt dann gegen
Centrum und Polen zur Annahme. — Der Antrag der
Abgg. Dr. Wehr und Spahn auf Einstellung einer Summe
von 10,000 M. in den Etat zur Fortführung der Restaura-
tionsarbeiten der Marienburg wird mit Rücksicht auf die
entgegenkommenden Erklärungen des Finanzministers über die
Fortsetzung der Restauration zurückgezogen. Schließlich ge-
nehmigt das Haus das Wegepolizeigesetz für Schles-
wig-Holstein. (Morgen erste Beratung der Kreis- und
Provinzialordnung für Hessen-Nassau.)

Der Reichstag sollte heute die dritte Lesung des Etats
beim Etat des Reichsschatzamts fort. Zum Titel Münz-
wesen lag folgender Antrag der Abgg. Dr. Febr. v. Schor-
lemer-Alst, v. Kardorff und Gen. vor: „den Reichs-
kanzler zu ersuchen, die Initiative zu einer Wiedereinberufung
der im Jahre 1881 abgebrochenen Münzconferenzen zu er-
greifen, um eine Wiederaufnahme der Ausprägung vollwer-
thiger Silbermünzen seitens der Vereinigten Staaten, des
lateinischen Münzbundes, des deutschen Reichs und aller der-
jenigen Staaten herbeizuführen, welche sich diesen Ländern an-
schließen wollen.“ Abg. v. Kardorff begründet diesen An-
trag und wirft zunächst einen Rückblick auf die Geschichte
unseres Münzwesens. Ob die Einführung der Goldwährung
eine zu billige Maßnahme gewesen sei, darüber brauche
man heute nicht zu streiten. Die Voraussetzungen, welche
man an die Einführung der Goldwährung knüpfte, seien
jedemfalls nicht eingetroffen; die Folge davon sei gewesen,
daß Amerika, um der Silberentwertung zu begegnen, Silber
prägte, und daß Deutschland die Silberverkäufe stiftete. Die
Verluste, die Deutschland durch die Silberentwertung erlitt,
seien bedeutend gewesen; sie hätten getragen werden können,
wenn man nur dadurch zu einem festen, soliden Münzwesen
gekommen wäre. Das gegenwärtige System besitze aber alle
Nachtheile der Goldwährung, ohne die erforderliche feste
metallische Basis zu bieten. Unser Goldbestand habe sich in
den letzten 10 Jahren um 4—500 Millionen M. verringert
und ein Gleiches sei für die nächsten Jahre zu gewärtigen.
Es sei dadurch eine stark gesteigerte Kaufkraft des Goldes
und ein Weichen der Preise aller Produkte entstanden, und
dadurch der Segen der Währungsreform ausgeglichen.
Schutzölle bei fortwährender Entwertung des Silbers seien
durchaus nutzlos. Eine weitere Voraussetzung, die nicht ein-
getreten sei, sei die, daß wir künftig immer Goldüberfluß
haben würden; im Gegentheil, es sei Goldknappheit einge-
treten, dieser könne nur durch die Diskontschränkung begegnet
werden, welche äußerst nachtheilig auf die Produktion wirke.

Unsere Salute werde auf Paris nur durch unsere Armee gehalten. Eine breite metallische Basis sichere allein die wirtschaftliche Expansion. Darum fordere auch die Kolonialpolitik Remonetisierung des Silbers, damit wir nicht unserem schwachen Metallbesande noch mehr Kraft entziehen. Er bezeichne daher, warum Abg. Bamberger ein so erbitterter Feind der Kolonialpolitik sei. Redner geht dann auf die Einzelheiten des Antrages näher ein. Derselbe bezwecke nur, das Silber als Deckung für die Banknoten zu behalten, nicht das Gold zu verdrängen, im Gegenteil werde das Silber eine gewisse schützende Deckung gewähren. Wer den in der kaiserlichen Botschaft ausgesprochenen Grundsätzen zustimme, wer ein Aufstehen des wirtschaftlichen Lebens Deutschlands wünsche, müsse dem Antrage zustimmen. Diese von demselben behandelte Frage sei wichtiger als alle anderen, die den Reichstag beschäftigen, inbegriffen die Kolonial- und Steuerpolitik. Abg. Rath Schrant giebt tatsächliche Daten über unseren Metallumlauf, indem er hervorhebt, daß die pessimistischen Befürchtungen über den gegenwärtigen Goldumlauf unbegründet seien. In Deutschland laufen etwa 1700 Millionen M. Gold. Er persönlich habe keinen Zweifel, daß unser Goldumlauf keiner besonderen Gefahren ausgesetzt sei. Der Goldabfluß nach dem Auslande habe nicht den bedenklichen Umfang, den Herr v. Kardorff voraussetze. Der Goldbesitz der deutschen Banken an fremden Münzen gleiche sich mit der Circulation von deutschen Goldmünzen im Auslande aus. Im übrigen erklärt der Bundescommissar über die Stellung der verbündeten Regierungen zu dem Antrage v. Schorlemer-Kardorff eine bestimmte Erklärung nicht abgeben zu können. — Abg. Dr. Bamberger, der Vater unserer Münzgesetzgebung, wendet sich gegen die einzelnen Ausführungen des Abg. v. Kardorff. Auch er halte die in Rede stehende Frage für bedeutungsvoll, aber nicht in dem Sinne wie Herr v. Kardorff. Unsere Münzgesetzgebung habe sich bewährt und ein Mittel an derselben, die fortgesetzte Verunreinigung von Seiten der Bimetallisten würde großen Nachtheil zur Folge haben. Daher möge das Haus den Antrag ablehnen. Abg. Dr. Schrant erklärt sich Namens der Nationalliberalen gegen den Antrag, während die Abg. Dr. Frege (cons.) und v. Schalcha (Centrum) den Antrag befürworten. Letzterer betont, daß der Antrag vorzugsweise eine Anregung in dieser Frage geben solle. Abg. Dr. Windthorst plaidirt dagegen für Ablehnung des Antrags, weil in einer so wichtigen Frage der Regierung die Initiative und die Verantwortlichkeit überlassen bleiben müsse. — Hierauf wird der Antrag v. Schorlemer-Kardorff abgelehnt. Dagegen stimmt die Linke und ein großer Theil des Centrums. — Der Rest des Ordinariums des Etats wird ohne Debatte genehmigt. (Morgens Fortsetzung der dritten Lesung des Etats.)

Parlamentarisches.

— Heute Nacht starb auf seinem Gute Costau, wohn er vorgerathen wegen dringender Geschäfte gereist war, am Herzschlage der Königl. Kammerherr Heinrich v. Aulod, Mitglied des Abgeordnetenhauses für Kreuzburg-Rosenberg-Oberschlesien. Der Verstorbene war ein treuer, opferwilliger Anhänger der Centrumspartei, ein liebenswürdiger, edler Mann.

— Die konservative Fraction des Abgeordnetenhauses war gestern in den Räumen des Kaiserhofes zu einem parlamentarischen Diner versammelt. Wie die „Kreuzzeitung“ mittheilt, nahmen viele Gäste an dem Diner Theil, u. A. die Minister Maybach, Dr. Lucius, der Polizeipräsident v. Madai u. a. m. Wie heute in Abgeordnetentreffen erzählt wurde, soll auch Hr. Prof. Dr. Schweninger an dem Diner Theil genommen haben. Die Nachricht klingt so seltsam, daß man dieselbe eher für einen Foyer-Scherz zu halten geneigt sein würde, wenn nicht zugleich mit positiver Bestimmtheit der Name des konservativen Abgeordneten genannt wäre, welcher Hr. Dr. Schweninger eingeführt hat.

— In der Holzollcommission ist heute folgender Antrag des Abg. Grafen Adelmann angenommen worden: Vorbehaltlich der im Falle eines Mißbrauchs örtlich anzuordnenden Aufhebung oder Beschränkung wird bei der Position c des Tarifs bestimmt: a) Bau- und Nutzholz, wie unter c 1 bezeichnet, für Bewohner und Industrien des Grenzbezirkes, mit Zugthieren gefahren, sofern es direct aus dem Wald kommt und nicht auf einen Verschiffungsplatz oder Bahnhof gefahren wird. b) Alle sub c genannten Hölzer in Mengen von nicht mehr als 50 Kg., nicht mit der Eisenbahn eingehend, für Bewohner des Grenzbezirkes... frei.

— Die Holzollcommission des Reichstages erledigte heute die Position 13c. III. a. Bau- und Nutzholz in der Richtung der Längsrichtung beschlagen, gefügt oder auf anderem Wege als durch Bewaldrichtung vorgearbeitet oder zerleinert, noch waldbantig ohne rechtswinkliche Schnittflächen. Es wurde der in zweiter Lesung beschlossene Vorschlag von 150 M. pro 100 Kilogr. = 9 M. pro Festmeter beibehalten. Ein Antrag des Abg. Klump, von dieser Position Eisenbahnschwellen, nach der Längsrichtung getrennt, auszunehmen und mit einem niedrigen Zollsaße zu belegen, wurde abgelehnt.

— In der Zolltarifcommission des Reichstages stand heute folgende „Anmerkung“ des Tarifs zur Debatte: „Von gescherten, geschliffenen Ketten aus Baumholzgarn wird ein Zuschlag von 20% von dem betreffenden Grenzoll erhoben.“ Zur Berathung waren die Nichtmitglieder der Commission Abgg. Grad und Beckmann als Sachverständige zugezogen worden. Nach langer Diskussion wurde der Vorschlag mit 11 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Berlin, 6. März. Nachdem die Vorschläge der Commission gestern Abend den von der Subcommission vorgeschlagenen Steuerfuß von ein Zehntel pro Mille angenommen, hat sie heute die Steuerbefreiungen diskutiert. Folgendes wurde beschlossen: Freit sind Geschäfte unter 600, Waarengeschäfte unter 5000 Mark. Ferner alle Passgeschäfte, in den unter Tarifnummer 4 a genannten, nämlich im Auslande zahlbare Wechsel, ausländische Banknoten, ausländisches Papiergeld, ausländische Geldsorten, Zahlungen an ausländischen Plätzen in fremden Wäsen, ungemünztes Gold und Silber.

Berlin, 6. März. Dem Abgeordnetenhaus ging gestern der Gesetzentwurf betreffend die Versorgung der Hinterbliebenen des Polizeiraths-Rumpff zu. Derselbe bestimmt in seinem einzigen Artikel, daß, um den Hinterbliebenen beiden Kindern eine angemessene Versorgung zu sichern, jedem derselben auf Lebenszeit vom 1. Mai d. J. ab eine jährliche Rente von 2745 M. aus Staatsmitteln ausgesetzt wird. In den Motiven wird mit Beziehung auf Artikel revolutionärer Organe, wie „Freiheit“ u. d. die Ermordung Rumpffs als anarchistisches Attentat gekennzeichnet und auf die sehr bemerkenswerthen Resultate hingewiesen, die der Verstorbenen in Bekämpfung der Umsturzparteien erzielt habe.

— Einem der Danziger Bzg. telegraphirten Berichte der „Post“ zufolge sollte der Reichskanzler in der Reichstags-Sitzung vom 16. Febr., als er den Freisinnigen vorwarf, es gehöre zu ihrer Taktik, Juxst zu läsen, gesagt haben: „Sie würden es gern sehen, wenn in Folge der Getreidezölle die Sackträger in Danzig, ich glaube sie heißen „Vosse“, wenn die einen kleinen Lärm machten.“ Der Ausdruck, der hier eine sehr böse Bedeutung hat, findet sich jedoch im parlamentarischen Stenogramm nicht, entweder ist er überhaupt nicht gefallen, oder die Stenographen haben es überhört. Vielleicht ist der Vorgang so gewesen, daß, wie hier erzählt wurde, dem Reichskanzler, als er sagte: „Die Danziger Sackträger, nun wie heißen sie doch, diese starken Männer,“ von der rechten Seite zugerufen wurde: „Vosse“, und daß dadurch eine Verwechslung entstanden ist. Kurzum, die Danziger Sackträger, eine Gesellschaft kerniger, fester Arbeiter, reagirte und schickte an den Reichskanzler ein mit 125 Unterschriften versehenes Schreiben, in welchem sie dem Reichskanzler mit der Motivierung, daß sie kein Geschenk ohne Gegengeschent annähmen, die Ehrenmitgliedschaft der Danziger Kornträger-Vereinigung anboten. Erst kam das Schreiben zurück, da die Absender nicht darauf vermerkt waren. Nochmals abgesandt, gelangte es dann zum Fürsten Bismarck, und derselbe hat darauf an den Absender der Adresse, Herrn Alex folgende Antwort ertheilt:

„Berlin, 28. Februar 1885.

„Hr. Wohlgeboren gef. Schreiben vom 17. d. M. ist mir richtig zugegangen. Zwar habe ich die Ehre, welche die Herren mir erzeigen wollen, nicht in der Weise verdient, wie Sie es voraussetzen und bitte Sie, sich hiervon durch Einsicht in die beigefügten stenographischen Berichte meiner Rede vom 16. d. M. zu überzeugen. Dieser Irrthum ist aber für mich kein Anlaß, auf die von Hr. Wohlgeboren und Ihren Herrn Kollegen mir zugebachte Ehre zu verzichten und ich bin erfreut, mich als Ehrenmitglied der Danziger Kornträger betrachten zu dürfen.“

„v. Bismarck.“

Fürst Bismarck hat also nunmehr zu seinen sonstigen Ehrenstellungen auch diejenige eines Ehren-Mitgliedes der Danziger Kornträger erhalten. Die humorvolle Art, mit welcher sich dieser „Vosse“-Zwischenfall damit erledigt hat, erregt hier allgemeine Beifriedigung und Heiterkeit.

Berlin, 5. März. Die Nordd. Allgem. Bzg. schreibt: „Fortgeschrittliche Blätter schiden mit Bezug auf Braunschweig die Erklärung in die Welt, daß von hoher Stelle ein Wort gefallen sei, um den Felsen der Legitimität des Welfenhaus zu werfen man nicht herumkommen. Vermuthlich ist der unklare Ausdruck in der Absicht gewählt, der Vermuthung Raum zu geben, als ob der Kaiser etwas derartiges gesagt haben könne. Diese Vermuthung bezeichnen wir als eine unbedingt irthümliche.“

— Mit berechtigter Ironie wendet sich die „Köln. Bzg.“ gegen die „Norddeutsche“ mit folgenden Worten:

„In einer über „Rohheit der Sprache“ in der „ultramontanen“ Presse klagenden Polemik gegen die „Schlesische Volkszeitung“ sagt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, daß dieses Blatt sonst mit dem „Westfälischen Merkcur“ und der „Kölnischen Volkszeitung“ zum geistlichen Aristokratie der Kaplanpreffe“ gehöre. Vielleicht interessiert es die „Nordd. Allg. Bzg.“, daß die sämtlichen „Kaplane“ der Redaction der „Köln. Bzg.“ verheirathet sind. Im Uebrigen halten wir ein Organ wie die „Nordd. Allg. Bzg.“, welches nach allgemeinem Urtheil zu den unmanierlichsten in der ganzen deutschen Presse gehört, nicht für berufen, Zeugnisse über größere oder geringere Feindschaft des Tones auszusprechen.“

— Jüngst brachte der Berliner „Madderabatsch“ in einer Briefkasten-Notiz die Nachricht, daß die kaiserliche Ober-Postdirection in Kiel zum Verpachen geräucherter Fische die Verwendung des Holzfaserpapiers aus den Bismarck'schen Mühlen „vorgeschrieben“ habe. Dasselbe Blatt erhält nun von der genannten Ober-Postdirection folgende Zuschrift:

„In der dießseits erlassenen bezüglich der Verfügung ist zum Ausdruck gebracht worden, daß das Holzfaserpapier aus den Bismarck'schen Mühlen zum Verpachen geräucherter Fische besonders geeignet sei. Der bezüglich der Hinweis gründet sich auf die Erklärung eines der bedeutendsten hiesigen Fischhändler. Selbstverständlich ist nicht ausgeschlossen, daß auch anderes Holzfaserpapier, sofern es von gleicher Güte und Beschaffenheit ist und den zu stellenden Anforderungen genügt, zum Verpachen der Sendungen mit geräucherter Fische verwendet werden darf.“

Der „Madderabatsch“ bemerkt zu dieser „Erklärung“: „Ein Mißverständnis war um so leichter möglich, als in den uns vorliegenden Verfügungen ohne jeden Zusatz die Verwendung des Papiers aus den Bismarck'schen Mühlen vorgeschrieben wird.“

Braunschweig, 6. März. Blättermeldung zufolge hat der Regenthschaftsrath den Kreis-Landwehrverein aufgelöst und das Vermögen desselben im Betrage von 37.000 M. mit Beschlag belegt. Die Ursache ist: Zwei Mitglieder des Vereins hatten erklärt, für den Socialdemokraten Vlas bei den Wahlen gestimmt zu haben. Die Ausschließung dieser beiden Mitglieder wurde trotz Befürwortung des Vorstandes vom Verein nicht angenommen, die Vorstandsmitglieder legten in Folge dessen ihre Aemter nieder.

Limburg, 5. März. Der verstorbene Bischof Dr. Peter Blum hat in seinem Testamente für den Baufonds einer zweiten katholischen Kirche in Wiesbaden 3000 M. vermacht und als seinen Universalerben den Domdecan Dr. Klein in Limburg eingesetzt.

Leipzig, 7. März. Heute verurtheilte das Reichsgericht das Urtheil in dem Landesverraths-Prozess gegen Janßens (Lüttich) und Knipper (Wittenfeld). Janßens wurde wegen Landesverrath und Verleitung von deutschen Unteroffizieren zur Verleitung des Dienstgeheimnisses zu acht Jahren Zuchthaus verurtheilt, der zweite Angeklagte Knipper dagegen freigesprochen. — Nach den öffentlichen Gründen des Urtheils hielt sich Janßens von 1878 bis 1882 als General-Agent des französischen Kriegsministeriums in Köln auf, um militärische Geheimnisse Deutschlands auszuforschen, verschaffte sich für 80 Mark von dem Unteroffizier Meßter zu Deutz die Abschrift der Mobilmachungs-Instruktion des achten Armee-Corps, bestimmte durch ein Geschenk von 500 Mark den Sergeanten Schneider in Düsseldorf, die Beilagen der Mobilmachungs-Instruktion des siebenten Armee-Corps während der Abwesenheit des Divisions-Generals aus den Schränken zu entnehmen.

Janßens lieferte hierzu nachgemachte Schlüssel. Die Unter-Agenten Janßens, welche in Wesel, Koblenz und München sich aufhielten, waren beauftragt, die Festungspläne und Mobilmachungspläne des fünften und elften Armee-Corps des bayerischen Heeres zu beschaffen. Der Agent Wasse theilte der Berliner Polizei die Umtriebe von Janßens mit, welcher darauf der Polizei die Namen seiner Helfer, die falschen Schlüssel und andere Beweismittel für 1200 Francs selber offerirte.

Belgien.

Brüssel, 4. März. Aus sicherer Quelle erfährt die „Neue Fr. Presse“, König Leopold II. habe bisher nicht daran gedacht, den Titel eines Königs von Congo zu reclamiren. Nach seinem Dafürhalten hätten in Angelegenheit des neuen Congo-Staates die verantwortlichen Minister und hauptsächlich die Kammern die Initiative zu ergreifen, deren Aufgabe es wäre, dem in Central-Afrika durch die Vetheiligung König Leopolds geschaffenen Freistaate die nationale Sanction zu geben und dadurch Belgien jene Vortheile zu sichern, welche der König von dem neuen Staate für sein Land erhofft.

Italien.

Rom, 2. März. Die telegraphisch angezeigte Ernennung des Cardinals Ledochowski zum wichtigsten Posten eines Secretairs der Breven wird nun auch von französischen Blättern bestätigt. Außerdem wurden ernannt: Cardinal Lasagni zum Secretair der Memorialien, Cardinal Monaco Valletta zum Erzprieester der Basilika vom Lateran an Stelle des verstorbenen Chigi, Cardinal Ricci zum Großprior des Malteser-Ordens, Mgr. Fantini zum Substitut der Breven. — Bei dem gestern vom Cardinal-Staatssecretair dem diplomatischen Corps gegebenen Diner brachte der österreichische Votschafter, Graf Paar, den Toast auf Se. Heiligkeit aus. Cardinal Jacobini erwiderte denselben.

England.

London, 7. März. Oberhaus. Der Earl of Granville besprach die Rede des Fürsten Bismarck vom 2. d. M. Er sprach sein Bedauern darüber aus, daß seine im Oberhaus dem Herzog von Richmond gegenüber abgegebenen Erklärungen dem Reichskanzler wohl aus Mißverständniß ihrer Tragweite Verdruss gemacht haben. Seine Bemerkung, daß der Herzog von Richmond nicht erwarten solle, daß England alle Altkonflikte in fremden und kolonialen Fragen aufgeben solle, sei gegen den Herzog von Richmond, nicht gegen den Fürsten Bismarck gerichtet gewesen. Der Earl of Granville wies den Vorwurf eines Vertrauensbruchs zurück; er habe nicht auf die von dem Fürsten Bismarck erwählten vertraulichen freundschaftlichen Mittheilungen hingewiesen, sondern auf spätere, nicht vertrauliche Erklärungen. Es scheine in Deutschland der Argwohn zu herrschen, daß wir nicht volle Erkenntniß von der jetzigen Stellung dieser großen Nation haben. Er glaube im Gegentheil, daß Jedermann die überaus wichtige Stellung Deutschlands in Europa mit der größten Freude wahrnehme. Im Interesse Europas liege es, daß die Beziehungen Deutschlands zu England und nicht minder zu Frankreich und den anderen Nachbarstaaten gute seien. Im Interesse Deutschlands und Englands liege es, daß die Beziehungen gute sein sollten zu einer Zeit, wo beide im Begriff stehen, fast in jedem Welttheile einander zu begegnen. Der Earl of Granville schloß: Ich erkläre auf das aufrichtigste, daß alle meine Bestrebungen dahin gerichtet sein werden, fortzufahren, die verständliche, von dem Fürsten Bismarck stitzte Politik auszuführen.

— Der „Standard“ erfährt, die Regierung sei durch den Meinungsaustrausch mit dem Grafen Herbert Bismarck höchst befriedigt und erhoffe davon die Beseitigung der Differenzen und die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen. Der „Stand.“ hört, der russische Votschafter sei beauftragt, den aufrichtigen Wunsch einer freundschaftlichen Verständigung mit England auszudrücken. Der russische Befehlshaber von Centralasien sei angewiesen, von einem weiteren Vorgehen abzuhalten. Es bestehe nur die Befürchtung, ob die Tarkimenen unter hinführender Controle ständen, um einen Zusammenstoß mit den afghanischen Worpösten zu verhindern.

Rußland.

Petersburg, 2. März. Am Abend des 25. Februar — so meldet das Bureau Reuter — überraschte die hiesige Polizei eine Nihilistenversammlung in einem Hause der Timbarloja Straße. Dreißig bis fünfundsiebzig Personen waren anwesend, und viele derselben wurden verhaftet, doch wurden nur wenige Schriftstücke kompromittirender Art in dem Hause gefunden. Das Resultat anderer polizeilicher Hausdurchsuchungen, die während desselben Tages vorgenommen wurden, war die Verhaftung von fünf anderen Nihilisten, darunter zweier Studenten. Drei mit Revolvern und Dolchen bewaffnete Anarchisten wurden am 22. Februar in Vibland verhaftet.

Warschau, 2. März. Wie die „Pos.“ Bzg. meldet, versammelten sich heute Vormittag etwa 300 brodlöse Arbeiter, darunter auch Frauen und Kinder, vor dem Rathhause und verlangten nach Brod und Arbeit. Polizeimannschaften und Kosaken umringten die Menge, prüften die Personal-Identifikationen und nahmen zahlreiche Verhaftungen vor. Eine Anzahl Hungerer wurde in der Feuerwehrcaserne mit Speise versehen.

Neuz.
durch die hiesige
monach sich die
6 Kilo, was folge
2 Bld.
4
23
2
8
1

— Von ein
Breitestraße wo
len, Semden, A

Neuz, 7.
Bolschullehrer
ab zu derselben
zum ersten Ma
künftig so eing
mit dem Abschl
serben zusammen

Neuz, 7.
getheilt wird,
Wahlkreises, I
in der in dritte
abgestimmt wur
seiner Anwesen

Neuz, 7.
Sommer-Ex
mehrung ihrer
für Lehrer und
überhaupt, vom
vom 18. bis 22
besonders für
27. bis 30. Zu
beliebe man zu
lagern Raden
angenehmer Hö
großen Garten

Neuz, 5.
nats wird der
April einer der
Juli oder Augu
bede Komet.
damit der Trab
1885.

Neuz, 7.
welcher seine F
war, die Reise
ist von jetzt ab
Bahnstrecke die
näher gelegenen
tion des Bilet
station zu erfol

Düsseldorf.
Reich, welcher
Königsberger &
Denachtheilung
Weber durch B
die Länge des
Monaten Gefä
Versprechung der
fahrens beant
nats die Sache
gesprochen. Da
4 Verurtheilte
klart wurden.

Herdingen.
Geräusch aus f
hiesigen Aderer
Pferdestall anst
geringen Schre
dem der in der
ben, der den S
wurde der Me
halten. Bei sei
Wann ein Bi
seinem Besiße
Rechtens, wech
wollte, jedoch i
den Kopf zu leg
dere nicht nie
honden. Auffall
Hofe liegende
keinen Laut ver
dem Gschäfte ein

Duisburg.
preußen, Namen
70er Jahre, da
wurden. Das
Eheleuten in
namentlich Frau
10 Jahre alt n
diese hatte nicht
erzogen, so daß
zogen wurde, m
bindung blieb,
diente. Das W
die Pflegemutter
hatte und verfu
mit Kleinfals zu
gestrickt war, w
welche nur einer
Polizei erfuhr v
Ercheinung, we
tums bei der F
untersuchen un
Am Donnerstag
Gismordversuch
verlust und dem

ng von deutschen
heimnisse zu acht
angeflagte Knipper
den Gründen des
882 als General-
in Köln auf, um
kundschaften, ver-
offizier Westler zu
struction des achten
von 500 Mark
die Beilagen der
eme-Corps währ-
aus den Schrän-

Schlüssel. Die
lenz und München
gspäne und Mo-
Armeekorps des
at Vaneffe theilte
ffens mit, welcher
ker, die falschen
O Francs selber

nelle erfährt die
sicher nicht daran
o zu reclamiren,
enheit des neuen
r und hauptsäch-
t, deren Aufgabe
theiligung König
abgehe Sanctio zu
zu sichern, welche
and erhofft.

zeigte Ernennung
en Posten eines
von französischen
amt: Cardinal
inal Monaco La-
an Stelle des
ior des Maltefer-
Breen. — Bei
in diplomatischen
chische Volschaf-
it aus. Cardi-

Carl of Gran-
vom 2. d. M.
seine im Ober-
abgegebenen
Erberklärungen
Bemerkung, daß
daß England
en Fragen auf-
und, nicht gegen
Carl of Gran-
ches zurück; er
erwähnten ver-
ewiesen, sondern
Es scheint in
wir nicht volle
großen Nation
mann die über-
mit der größten
ge es, daß die
nicht minder zu
gute seien. Im
s, daß die We-
deide im Begriff
begegnen. Der
as aufrichtigste
n werden, fort-
ismard stitzte

ei durch den
Bismarck höchst
der Differenzen
Der „Stand.“
den aufrichtigen
mit England
von Centralasi-
aufzustehen. Es
n unter hinrei-
enstöß mit den

s 25. Februar
ichte die hiesige
inem Hause der
figig Personen
verhaftet, doch
nder Art in dem
geistlicher Haus-
immer wurden,
sten, darunter
Dolchen be-
ur in Livland

meldet, ver-
roblosie Ar-
der nach
Polizeimann
lften die Ver-
rhaltungen
r Feuerweh-

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 7. März. In der verflochtenen Woche wurden durch die hiesige Polizeibehörde 40 Brodtagen abgekempelt, wonach sich die Preise eines Schwarzbrottes, im Gewicht von 6 Kilo, wie folgt stellen: bei

2 Bäckern resp. Verkäufern auf	0,88 Mark
4 „ „ „ „ „	0,90 „
23 „ „ „ „ „	0,92 „
2 „ „ „ „ „	0,94 „
8 „ „ „ „ „	0,96 „
1 „ „ „ „ „	0,98 „

— Von einer Privatbleiche in der Nähe der verlängerten Breitenstraße wurde in vergangener Nacht die Wäsche gestohlen, Hemden, Taschentücher und sonstige Feinensachen.

Neuß, 7. März. Nach neuerer Verfügung haben die Volksschullehrer und Candidaten des Volksschulamts von jetzt ab zu derselben Zeit ihrer Dienstpflicht zu genügen, wie die zum ersten Mal üben den Erziehungsdienst, und dieselben werden künftig so eingestellt werden, daß das Ende ihrer Dienstzeit mit dem Abschluß der 10wöchentlichen Übung der Erzieher zusammenfällt.

Neuß, 7. März. Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, war die Abwesenheit des Vertreters unseres Wahlkreises, Herrn v. Dalwigk in der Reichstags-Sitzung, in der in dritter Lesung über den zweiten Directorposten abgestimmt wurde, durch Krankheit entschuldigt. Im Falle seiner Abwesenheit würde derselbe mit „Nein“ gestimmt haben.

Neuß, 7. März. Die diesjährigen Frühjahr- und Sommer-Exercitien in Steyl sind mit bedeutender Vermehrung ihrer Zahl wie folgt festgesetzt: Vom 1. bis 4. April für Lehrer und Studierende, vom 4. bis 7. April für Laien überhaupt, vom 14. bis 17. Mai für verheiratete Männer, vom 18. bis 22. Mai für Priester, vom 23. bis 26. Mai besonders für Junglinge und unverheiratete Männer, vom 27. bis 30. Juni für Laien überhaupt. Die Anmelbungen beliebe man zu richten an das Missionshaus zu Steyl, postlagernd Kaldentrichen. Das Haus selbst liegt sehr schön, in angenehmer Höhe, dicht an den Ufern der Maas und hat einen großen Garten mit guten Spaziergängen.

Neuß, 5. März. Noch in der ersten Hälfte dieses Monats wird der nach Ente benannte Komet sichtbar werden, im April einer der periodischen Kometen Tempel's, endlich im Juli oder August der 1888 zu Cambridge von Tuttle entdeckte Komet. Also ein Kometenjahr comme il faut — und damit der Tradition zufolge ein gutes Weinjahr, das Jahr 1888.

Neuß, 7. März. Während bisher derjenige Reisende, welcher seine Fahrt auf einer Station unterbrach, genötigt war, die Reise v n derselben Station aus wieder fortzusetzen, ist von jetzt ab gestattet, bei Nichtbenutzung eines Theiles der Bahnstrecke die Fahrt auch auf einer anderen, dem Reiseziele näher gelegenen Station wieder anzutreten. Die Prolongation des Billets hat, wie auch früher, auf der Unterbrechungsstation zu erfolgen.

Düsseldorf, 7. März. Der Werkmeister Corn. G. aus Rehd, welcher in dem bekannten Prozesse gegen die Firma Königsberger & Comp. zu Greifeld als Mitangeklagter wegen Veranlassung der für die Facorie in Rheyd beschaffigten Weber durch Vermessung des Lohnes nach einem Stabe, der die Länge des ortsüblichen um 5 Centimeter übertraf, zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden war, hatte nach Freisprechung der genannten Firma die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt. Infolge dessen wurde Ende vorigen Monats die Sache auf's Neue verhandelt und heute das Urtheil gesprochen. Dasselbe lautet der „G. Volksztg.“ zufolge für 4 Verurtheilte zu 6 Wochen Gefängnis, die für verurtheilt erklärt wurden. Ferner muß G. zwei Beutel der Kosten tragen.

Herdingen, 5. März. Von einem außergewöhnlichen Geräusch aus seiner Ruhe geweckt, gewahrte der Knecht eines hiesigen Ackerers in vorgestriger Nacht in einem an den Pferdehals anstoßenden mit Stroh gefüllten Raume zum nicht geringen Schrecken einen schlafenden Menschen liegen. Nachdem der in der Nähe wohnende Huthüter herbeigeholt worden, der den Schlummernden von seinem Lager aufstehen hieß, wurde der Mensch bis zur Tageshelle in G-wahrsam gehalten. Bei seiner Vernehmung stellte sich heraus, daß der Mann ein Viehwärter aus dem Holländischen war. In seinem Besitze befanden sich ein Paar neue Strümpfe des Knechtes, welche der nächtliche Gast als Kopfschiff benutzen wollte, jedoch in seinem schlaftrunkenen Zustande statt unter den Kopf zu legen in die Tasche hatte gleiten lassen. Andere nicht nützlich und nagelfeste Dinge waren dort nicht vorhanden. Auffallend war es dem Huthüter, daß der auf dem Hofe liegende wachsame Kettenhund den Ankömmling durch seinen Laut verrathen hat. Vor ca. einem Jahre wurde auf dem Gehöfte ein bedeutender Diebstahl ausgeführt.

Duisburg, 7. März. Ein 17jähriges Mädchen aus Ostpreußen, Namens Pauline Kischinski, verwaiste Anfangs der 70er Jahre, da die Eltern von der Cholera dahingerafft wurden. Das Kind wurde bei den kinderlosen Funke'schen Eltern in Duisburg-Hochfeld untergebracht und hing namentlich Frau Funke sehr an demselben. Als Pauline 10 Jahre alt war, starb der Ehemann der Frau Funke und diese hatte nicht mehr die Macht, das eigenwillige Kind zu erziehen, so daß es in Cleve in einer Erziehungsanstalt erzogen wurde, mit seiner Pflegemutter aber noch in steter Verbindung blieb, auch später, als es in verschiedenen Oden diente. Das Mädchen hatte im vorigen Jahre erfahren, daß die Pflegemutter, die wohlhabend ist, zu seinen Gunsten restituirt hatte und versuchte, die alte Frau gelegentlich eines Besuches mit Kleeessig zu vergiften. Die Milch, in welche das Kleeessig gestreut war, wurde sauer und gerann, so daß sie von der Frau, welche nur einen Schluck genossen, weggeworfen wurde. Die Polizei erfuhr von der sonderbaren auf Vergiftung deutenden Erscheinung, welche sich nach dem Genuße des geringen Quantums bei der Frau F. eingestellt hatte, ließ die Milchreste untersuchen und ordnete dann die Verhaftung der K. an. Am Donnerstag verurtheilte das Schwurgericht die K. wegen Giftoverjuch zu 4 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und demnächstiger Stellung unter Polizei-Aufsicht.

Duisburg, 7. März. Unlängst ist muthwilliger Weise von einem Kaufbolde ein schwerer Stein in das Schaufenster der Firma Hedding auf der Königsstraße geworfen worden, wofür dem Bösewicht gestern, laut der Duisb. Vztg., von dem hiesigen Schöffengerichte eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten zuerkannt wurde. Der Vertreter der Staats-anwaltschaft, Herr Commisfar Winters, hatte drei Monate beantragt. Im Allgemeinen schloß sich der Gerichtstof den Ausführungen des Herrn Anwaltes an. Das Erkenntniß dürfte allen übermüthigen Burschen zur Warnung dienen.

Essen, 6. März. Die „Rh.-W. Vztg.“ schreibt: Das Gerücht von einem Mord durchschwirrt seit gestern Abend in verschiedenen Bezirken unsere Stadt, von welchem die nachstehende wohl die am meisten glaubwürdige ist. Ein auswärtiger Viehhändler und Metzger unterhielt seit längerer Zeit ein intimes Verhältniß mit einer in der Lambachstraße wohnenden Wittwe, welches derselbe auch nach der vor kurzem stattgehabten Verheirathung der letzteren mit einem Bergmann fortsetzte. Als der junge Ehemann gestern unvermuthet von der Schicht nach Hause zurückkehrte, überraschte er den Händler bei seiner Frau, schlug ihn in der Wuth zu Boden und erwürgte ihn. Der Thäter wie die treulose Frau wurden verhaftet.

Somburg, 7. März. Auf eine bis jetzt unaufgeklärte Weise explodirten, laut dem „D. Vbl.“, in der Nähe eines Schrauben dampfers, der einem hiesigen Einwohner gehört, auf einer Reise am Oberhein 5 Pfund Pulver und richteten große Verheerungen an, so daß das Schiff zur Reparatur nach Ruhrort geschafft werden mußte.

Köln, 7. März. Heute früh wurde ein Wagenschieber aus Horrem auf dem Güterbahnhof überfahren und getödtet.

Köln, 6. März. Die Untersuchung gegen Tillmann Hans wegen Theilnahme an der Ermordung der Familie Stockhausen hat, wie die „R. Vztg.“ vernimmt, nicht zu greifbaren Resultaten geführt. Es sollen demselben vielmehr nur einige schwere Diebstähle zur Last gelegt werden können, welche jedoch, da sie in anderen Bezirken verübt wurden, auch vor den betreffenden Gerichten zur Aburtheilung gelangen. In Folge dessen dürfte es gegen Tillmann Hans in Köln schwerlich zu einer gerichtlichen Verhandlung kommen.

Eupen, 4. März. Der „Nach. Vztg.“ wird berichtet: Heute Mittag sandte ein Weber aus dem nahe gelegenen Orte Kettenis sein Kind, ein Mädchen von 10 Jahren, zum Einkauf von Lebensmitteln nach Eupen. Auf dem Wege dorthin gestellte sich zu ihm ein Mann und suchte beide vor dem stromenden Regen Schutz an einem seit Jahren leer stehenden Kalkofen. In demselben angelangt, warf der Unmensch das Kind zu Boden, kniete auf seine Brust und steckte ihm, um das Schreien zu verhüten, einen Knebel in den Mund. Später verschwand er dann mit dem in dem Kalkofen aufbewahrten Gelde und überließ das hilflose Kind seinem Schicksale. Beendend der Furcht und aus dem Munde blutend, kam das Kind zu seinen Eltern zurück, welche zur Ergreifung des gemeinen Diebes sofort die nöthigen Schritte thaten, leider bis jetzt ohne Erfolg. Erwähnen wollen wir noch, daß vor etwa 14 Tagen auf derselben Landstraße auch die Mutter des Kindes von zwei Strolchen aufgehalten wurde, deren Absichten, die sicherlich nicht die besten waren, nur durch das resolute Auftreten der Frau vereitelt wurden.

Dorn, 5. März. Auf eigenthümliche Weise verlor vorgestern ein hiesiger Schlosserlehrling sein Leben. Derselbe zog den Blasebalg und schnellte gerade mit dem Kopfe vor, als ein Gefelle eine glühende Eisenspitze aus dem Feuer zog. Um den Jungen nicht zu verletzen, prallte der Gefelle zurück, dabei entfiel das Eisen der Hand und bohrte sich dem Jungen in den vorgestreckten Oberarm. Da es nicht gelang, die starke Blutung der tiefen Wunde zu stillen, sollte der Verletzte zur Klinik gebracht werden. Auf dem Wege dahin hauchte der Arme jedoch sein junges Leben aus.

Königswinter, 3. März. Gestern wurde hier eine Arbeits-Einweisung in Scene gesetzt. Die Steinmetz-Gesellen von hier und Umgegend haben kürzlich einen Verein zur Wahrung ihrer Ständes-Interessen gebildet und gewisse, auf pünktliche Innehaltung der täglichen Arbeitszeit zielende Bestimmungen getroffen. Das mag die Ursache gewesen sein, daß es zwischen dem Werkmeister und dem Präsidenten des Steinmetz-Vereins zu Differenzen kam, die damit endeten, daß der Vortrager der Arbeiter sofort aus der Arbeit entlassen wurde. Daraufhin ließen dessen Kameraden dem Arbeitgeber erklären, daß sie striken würden, wenn er die Entlassung ihres Mitarbeiters nicht zurücknehme und, da ihrem Ansuchen nicht Folge geleistet wurde, stellte wirklich der größte Theil der Steinmetzen sofort die Arbeit ein. Es feiern in Königswinter ca. 30 und auf dem Stenjelberg ca. 25 Mann. Da viele Familienväter sich darunter befinden, so ist der Vorgang bedauerlich. Der Lohn der Arbeiter hier selbst ist ein geringer und tüchtige Steinmetzgesellen verdienen nicht jeden Tag 1 M. 20 Pfg.

Nördershausen, 4. März. Als etwas Seltenes wird der „Gobl. Volksztg.“ mitgetheilt, daß hier in der Scheune einer benachbarten Mühle ein Nest ist, worin sich im Winter ein Eichhörnchen aufgehalten hat. Jetzt ist es ein Entenest worin sich Mitte Februar schon 5 Eier befanden. Heute haben sich auch hier wieder ganze Hüge Eideisen setzen lassen.

Krufft, 4. März. Am 1. Mai 1883 starb hier selbst eine Frau evangelischer Confession, und einige Bekannte wurden gebeten, deshalb, wie das bei Sterbefällen von Katholiken Gebrauch ist, zu läuten. Von dem Kirchenvorstand wurde den Männern sofort angefragt, daß das Läuten mit den Kirchenglocken in diesem Falle nicht erlaubt und dasselbe einzustellen sei. Trotzdem ließen sich die Betreffenden nicht stören. Der Kirchenvorstand machte nun, angesichts des Rheinbrohler Glocken-Processes, die Sache am Landgerichte zu Coblenz anhängig, und heute wurde den Beklagten das Urtheil mit Kosten-Rechnung von 88 M. zugesellt, wie die „Rheinischer Volksztg.“ berichtet, wozu noch der Betrag für die Vertretung kommt.

Samm, 7. März. Der vor einiger Zeit wegen eines unflüchtigen Aliments in der Nordensfeldmarkt verhaftete Maurer J. Ueding sollte dieser Tage von einem Polizeibeamten nach Dortmund gebracht werden. Kurz vor der Station Dortmund sprang der Gefangene aus dem im vollen Jaßren

begriffenen Buge. Der Polizeibeamte sprang ebenfalls aus dem Wagen, blieb aber, von dem Sprunge betäubt, einige Zeit ohne Besinnung liegen, sodaß es dem Verbrecher gelang, zu entkommen. Bisher hat man ihn, laut der hiesigen „Volksztg.“, noch nicht wieder erwirkt.

Vermischtes.

— In Berlin hat sich ein Verein gegen das Ochtöcher-Stecken bei Kindern gebildet. Der Zweck des Vereins ist gewiß sehr vernünftig, aber augenblicklich gar nicht zeitgemäß. Wenn wir uns in Afrika und hinten in der Südsee so viele neue Mitbürger zulegen, die sowohl Ohren als Nase durchlöchern und mit allerhand Bierath versehen haben, so sollte man eigentlich vom patriotisch-colonialschwärmerischen Standpunkt aus erwarten, daß die barbarische Mode der in's Fleisch eingehakten „Schmuck“-Sachen zu- und nicht abnehm. Zum Glück halten unsere feinen Damen wenigstens eine Aehnlichkeit mit den wilden Weibern recht zäh aufrecht: die maßlose Protuberanz am unteren Ende des Rückens.

— Ein nettes Thema ist nach Mittheilung einer hiesigen Correspondenz den höheren Töchtern der obersten Classe einer Lehranstalt in der Friedrichstraße jüngst aufgegeben worden und lautet wie folgt: „Es ist aus den Ideen des Plato, den Atomen des Demokrit, der Substanz Spinoza's, den Monaden des Leibniz und aus den subjectiven Vorstellungsformen Kant's der Beweis zu erbringen, daß die Philosophie es nie verabsäumt hat, die zu berechnenden Wirkungen ihrer Hypothesen mit ihren in die Wahrnehmung fallenden Wirkungen zu vergleichen.“

— Eine Duellaffaire, die sich vor einigen Tagen in Dänkirchen abgespielt, wird in der französischen Presse viel besprochen. Ein gewisser Defeirel hat den Lieutenant Chapuis in einem Säbelduell getödtet und ist in Folge dessen verhaftet worden. Das wäre an sich nichts Besonderes; das Eigenthümliche des Vorgangs besteht aber darin, daß Defeirel des gemeinen Mordes beschuldigt wird. Er hatte nämlich mit der linken Hand die Säbelspitze seines Gegners festgehalten und dem Wehrlosen den todbringenden Stoß in die Brust versetzt. Die Veranlassung zu diesem Zweikampfe war eine Bemerkung, die Lieutenant Chapuis über eine Sängerin eines Café Chantant machte, zu deren Champion sich Defeirel aufwarf. Dieser behauptet nun, daß er nur unwillkürlich einen Hieb des Lieutenants mit der Linken pariren wollte. Die Beugen sind verschiedener Meinung über diesen Zwischenfall, der mit blüthiger Geschwindigkeit sich abgespielt. Allein der Umstand, daß Herr Defeirel an der Fläche der linken Hand eine ziemlich tiefe Schnittwunde hat, macht es zur Gewißheit, daß er die Klinge seines Gegners festhielt.

— Ueber eine Verhandlung des Würzburger Militär-Bezirksgerichts berichten die Blätter wie folgt: „Der Unteroffizier Thorwart des 2. Feld-Artillerie-Regiments in Vaudan ertheilte am 29. Juni v. J. im Cafenraum dem Soldaten Neumann, mit dem er vorher im Wirthshause gezecht hatte, den Befehl, in's Bett zu gehen. Als der total betrunkenen Neumann keine Folge leistete, sondern zu schimpfen begann, versetzte ihm der Unteroffizier mit dem blanken Säbel solche Hiebe auf die Schultern und den Arm, daß Neumann vier Monate im Spital lag und dann als dienstuntauglich aus der Armee entlassen werden mußte. Die Mißhandlung war derart, daß der Kanonier Weizenbach den Unteroffizier bat, er möge mit dem Schlägen aufhören, da sein Kamerad betrunken sei. Der Unteroffizier versetzte darauf noch dem Fürsprecher zwei Säbelhiebe, deren es noch mehrere geworden wären, wenn nicht in dem Augenblick der Feldwebel gekommen und dem brutalen Auftreten ein Ende gemacht hätte. Neumann hatte für seine Gehorsamsverweigerung 45 Tage Gefängnis bekommen; der wegen Körperverletzung und Mißbrauch der Dienstgewalt angeklagte Unteroffizier wurde freigesprochen.“ Man kann nur wünschen, daß die obige Darstellung, welche in mehreren Blättern, z. B. in den Münchener „Neuesten Nachrichten“, zu finden ist, von kompetenter Seite eine gründliche Verichtigung erfahren wird.

Wien, 6. März. In dem dem Grafen Barisch gehörigen Johannisbad in Karwin fand heute 1 1/2 Uhr eine Entzündung von Grubengas statt. Bei dem Eintritt der Katastrophe befanden sich 147 Bergleute im Schacht; ob dieselben sämtlich getödtet sind, ist noch nicht festgestellt. — Einer officiellen Meldung zufolge beträgt die Zahl der verunglückten Bergarbeiter in Karwin 123; dieselben sind größtentheils erstickt, ein Theil verbrannt. Bis gestern Abend waren 47 Leichen geborgen. Nach anderweitiger Meldung sind 5 Menschen gerettet. Die Explosion fand 160 Meter tief statt. Vielleicht liegt eine Unvorsichtigkeit vor, indem entgegen dem Verbot an einer gasgeschwängerten Stelle ein Sprengschuß abgefeuert wurde.

— Eine aufregende Scene ereignete sich am 6. d. vor der Strafkammer in Lausanne. Ein Angeklagter, Chavon, zog nämlich, als der Präsident des Gerichtshofes die Personalien abfragte, plötzlich einen Revolver und schoss auf den Präsidenten. Der Schuß ging zum Glück fehl. Ein herbeispringender Diener wurde durch einen zweiten Schuß verwundet. Doch gelang es nunmehr, den Verbrecher zu fassen.

Fruchtpreise zu Neuß am 9. März.

Weizen neuer 1. Qual.	17 40	Hafer neuer 1. Qual.	14 80
„ 2. „	16 40	„ 2. „	14 30
Landroggen neuer 1. „	14 60	Raps 1. Qual.	26 —
„ 2. „	13 60	Roel	24 50
Winter-Gerste 1. „	14 80	Kartoffeln	5 —
Buchweizen 1. Qual.	14 50	Sen per 50 Kilo	3 —
„ 2. „	— —	Roggenstroh per Schock	— —
		„ 600 Kilo	22 —

Preise unverändert.
Rübsl per 100 Kilo in Parthien von 100 Ctr. . . . 53 50
Rübsl per 100 Kilo schweife 55 —
Gereinigteltes Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübsl.
Preßsaften per 1000 Kilo 118 —
Kleien per 50 Kilo 5 20
Rübsl und Kuchen niedriger.

